



Leistungsbeschreibung Los 40

DNA-Klebestempel flexibel

Aktenzeichen: PP OPF PV4.ZVS.8014.2026/02-EU

Stand: 12.10.2026



Inhalt

1. Gegenstand der Leistung.....	3
2. Technische Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien).....	3
2.1. Materialbeschaffenheit (Flexibilität)	3
2.2. Kompaktheit der Bauform	3
2.3. Reinheit und DNA-Freiheit	3
2.4. Schutzdeckel	3
2.5. Stabilität der Klebefläche	3
2.6. Adhäsionskraft und Kleberbeschaffenheit.....	3
2.7. Dokumentationsmöglichkeit.....	4
2.8. Labor-Kompatibilität (Ablösbarkeit)	4
2.9. Gebrauchsanweisung.....	4
2.10. Verpackung und Kontaminationsschutz	4
2.11. Chargenrückverfolgbarkeit.....	4
2.12. Lagerung	4
2.13. Betriebstemperatur (Einsatzbereich)	4
2.14. Verfallsdatum und Haltbarkeit	4



1. Gegenstand der Leistung

Zur Sicherstellung einer professionellen Tatortarbeit ist die Beschaffung von sterilen und DNA-freien Einweg-Klebestempeln vorgesehen, die eine zuverlässige und zerstörungsfreie kriminaltechnische Sicherung und Aufnahme von DNA-Spuren auf unebenen, rauen, strukturierten, gewölbten und schwer zugänglichen Oberflächen (z.B. Textilien, Haut etc.), bei denen eine flexible Anpassung des Aufnahmemediums an die Kontur des Spurenträgers erforderlich ist, zur anschließenden Auswertung im Labor gewährleisten sollen.

2. Technische Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien)

2.1. Materialbeschaffenheit (Flexibilität)

Der Stempelkörper muss aus einem elastischen, flexiblen Material gefertigt sein, das sich unter leichtem Druck reversibel an die Oberflächenkontur (z. B. Rundungen, Kanten, Textilstrukturen etc.) anpasst. Die Konstruktion des Stempels muss so beschaffen sein, dass sich der Druck beim Aufsetzen gleichmäßig verteilt. Dies muss auch auf unebenen oder gewölbten Oberflächen gewährleistet sein, um eine bestmögliche Aufnahme des Spurenmaterials zu erreichen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Klebefläche auch in Vertiefungen oder bei Rundungen vollflächigen Kontakt zum Spurenträger hat. Der flexible Stempelkörper muss mindestens 10 mm hoch sein.

Das flexible Element des Stempels muss über ein ausreichendes Rückstellvermögen verfügen, um nach der Probenahme die ursprüngliche Form wieder einzunehmen, sodass eine problemlose Rückführung in die Schutzhülse ohne Wandkontakt sichergestellt ist.

2.2. Kompaktheit der Bauform

Die Bauform des flexiblen Stempelpopfes muss so kompakt dimensioniert sein (18-22 mm Durchmesser), dass eine effektive Spurenaufnahme auch in engen Winkeln, Vertiefungen und auf kleinteiligen, unebenen Oberflächen gewährleistet ist.

2.3. Reinheit und DNA-Freiheit

Die DNA-Klebestempel müssen nachweislich mit Ethylenoxid (EtO) behandelt worden sein und eine zertifizierte DNA-Freiheit (entsprechend dem Standard für forensische Verbrauchsmaterialien) aufweisen.

2.4. Schutzdeckel

Der Stempelträger muss einzeln mit einem abnehmbaren und wieder aufsetzbaren, transparenten Schutzdeckel versehen sein.

2.5. Stabilität der Klebefläche

Die Adhäsionsschicht muss dauerhaft fest mit dem Trägermaterial des Stempels verbunden sein, sodass ein ungewolltes Ablösen der Klebefläche während der praktischen Spurenaufnahme am Tatort ausgeschlossen ist.

2.6. Adhäsionskraft und Kleberbeschaffenheit

Die Klebeschicht muss eine spezifische Adhäsionskraft aufweisen, die eine effiziente Aufnahme von Zellmaterial auf verschiedenen Untergründen ermöglicht, ohne dabei Rückstände des Klebstoffs auf der beprobten Oberfläche zu hinterlassen.



2.7. Dokumentationsmöglichkeit

Die Schutzhülse muss über eine ausreichend große Fläche verfügen, die eine eindeutige Kennzeichnung der Spur (z. B. Fallnummer, Spuren-ID, Datum) ermöglicht.

2.8. Labor-Kompatibilität (Ablösbarkeit)

Die Klebefläche muss so beschaffen sein, dass sie zur anschließenden DNA-Analyse im Labor mittels geeigneter Instrumentarien (z. B. Pinzette) einfach, rückstandsfrei und ohne Beschädigung vom Stempelträger abgelöst werden kann.

2.9. Gebrauchsanweisung

Jedem DNA-Klebestempel-Set ist eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung beizufügen, die den korrekten Umgang mit dem DNA-Klebestempel beschreibt.

Die Gebrauchsanweisung muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Schritt-für-Schritt-Anleitung: Eine bebilderte oder textlich eindeutige Darstellung der Spurenaufnahme (Entnahme, Aufsetzwinkel, Druckanwendung, Rückführung in die Schutzhülse)
- Kontaminationsschutz: Explizite Hinweise zur Handhabung unter Einhaltung forensischer Standards (z. B. Tragen von Handschuhen, Vermeidung von DNA-Eintrag)
- Lagerungshinweise: Klare Angaben zu den Lagerbedingungen (Temperatur, Lichtschutz) und zur Haltbarkeit des sterilen Produkts

2.10. Verpackung und Kontaminationsschutz

Die DNA-Klebestempel müssen bis zu 5 Stück in einer Umverpackung verpackt sein, um das Produkt vor äußeren Einflüssen und Kontaminationen zu schützen. Diese Umverpackung muss mindestens eine durchsichtige Seite besitzen. Die Verpackungseinheit sollte 40 bis 50 Stück umfassen.

2.11. Chargenrückverfolgbarkeit

Auf der Verpackung müssen sich Informationen zur Identifizierung der Produktionscharge (Chargennummer) befinden.

2.12. Lagerung

Das Stempel-System muss so konzipiert sein, dass es unter üblichen Lagerbedingungen (Raumtemperatur, trockene Lagerung) ohne Beeinträchtigung der Materialeigenschaften gelagert werden kann.

2.13. Betriebstemperatur (Einsatzbereich)

Da die Spurensicherung auch im Außenbereich erfolgt, muss die volle Funktionsfähigkeit der Klebefläche (ausreichende Adhäsion und Rückstandsfreiheit) über einen Temperaturbereich von mindestens +4 °C bis +30 °C gewährleistet sein. Der Kleber darf bei hohen Temperaturen nicht schmelzen und bei niedrigen Temperaturen nicht verspröden.

2.14. Verfallsdatum und Haltbarkeit

Das Verfallsdatum muss auf jeder Einzelverpackung sowie auf der Umverpackung eindeutig und wischfest deklariert sein.

Die DNA-Klebestempel müssen ab dem Zeitpunkt der Lieferung eine garantierte Mindesthaltbarkeit (DNA-Freiheit und volle Funktionsfähigkeit der Klebeschicht) von mindestens 12 Monaten aufweisen.